

Code of conduct

1. Geschäftsführung

Dieser Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Handeln bei der JOYNER pneumatic GmbH. Er soll als Basis dienen für Entscheidungen und Handlungen. Er soll Mitarbeitern sowie Führungskräften helfen, die Grundsätze von der JOYNER pneumatic GmbH zu verstehen und danach zu handeln. Er soll helfen, bei rechtlichen oder ethischen Fragen, im Arbeitsalltag die richtige Entscheidung zu treffen.

Die folgenden Regelungen sind für die JOYNER pneumatic GmbH und alle Mitarbeiter verbindlich. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, die Regelungen zu befolgen aber auch das Recht, dass sie ihm gegenüber eingehalten werden. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können je nach Art und Schweregrad zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung und zu Schadensersatzforderungen führen aber auch ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden.

2. Einbeziehung unserer Lieferanten

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

3. Soziale Verantwortung

Chancengleichheit

Die JOYNER pneumatic GmbH steht für Chancengleichheit. Bei allen Entscheidungen und in allen Bereichen muss deshalb unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung ausgeschlossen werden. Das gilt unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Ausrichtung oder Behinderung. Auch die kulturelle, ethische oder nationale Herkunft sowie die politische und philosophische Gesinnung dürfen keine Rolle spielen. Ein sachorientierter, freundlicher und fairer Umgang miteinander sollte ebenso selbstverständlich sein wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

JOYNER pneumatic GmbH

Im Netzbrunnen 6
70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 07150 913 12-0
Fax: 07150 913 12-10
E-mail: info@joyner.de
Web: www.joyner.de



Verbot von Belästigung

Die JOYNER pneumatic GmbH duldet keine Belästigungen. Dazu gehören u.a.:

- Unwillkommene mündliche Bemerkungen, z.B. sexuell offensive Bemerkungen, Andeutungen oder Kommentare, sexuelle oder ethnische Witze, rassistische Beleidigungen, die Verwendung offensiver Stereotypen oder andere offensive Bemerkungen bzgl. Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, nationalen Ursprungs, Behinderung oder anderer geschützter Konditionen
- Sexuelle Annäherungen, Angebote oder Bitten um sexuelle Gefallen
- Unwillkommenes und offensives Benehmen, einschließlich Berühren, Anstarren, Blockieren der Bewegung eines Mitarbeiters oder sexuelle Gesten
- Vergeltung oder Androhung von Vergeltung, wenn ein Mitarbeiter nicht auf die Bitte um sexuelle Gefallen eingeht

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf auch bei unseren Lieferanten keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

JOYNER pneumatic GmbH

Im Netzbrunnen 6
70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 07150 913 12-0
Fax: 07150 913 12-10
E-mail: info@joyner.de
Web: www.joyner.de



Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die JOYNER pneumatic GmbH hat sich dazu verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten (Arbeitsplatzergonomie) und diese weiterzuentwickeln. Die hohen Standards im Bereich Arbeitssicherheit werden regelmäßig im Rahmen der nationalen Gesetzgebung auf Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinie überprüft und regelmäßig Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt.

Hierzu gehören auch regelmäßige Schulungen zur Notfallvorsorge wie Erste-Hilfe Schulungen sowie Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des innerbetrieblichen Stör- und Unfallmanagement.

Jeder einzelne Mitarbeiter kann dazu beitragen, die Arbeitsumgebung sicher zu gestalten. Selbstverständlich müssen dazu die Richtlinien bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten und das Verhalten so umsichtig sein, dass niemand in Gefahr geraten kann. Es ist immer überlegt und sorgfältig zu handeln, um sicherheitsgefährdende Situationen zu vermeiden. Dies beinhaltet die Nutzung der persönliche Schutzausrüstung sowie der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Arbeitsschutzrichtlinie, der Betriebsanweisungen und weiterführenden Vorgaben.

Alle Vorfälle sowie potentielle Vorfälle, die die Sicherheit gefährden sind

- dem internen Sicherheitsbeauftragten,
- der externen Fachkraft Arbeitssicherheit,
- der Personalabteilung oder GF zu melden.

JOYNER pneumatic GmbH

Im Netzbrunnen 6
70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 07150 913 12-0
Fax: 07150 913 12-10
E-mail: info@joyner.de
Web: www.joyner.de



4 Ökologische Verantwortung

Einhaltung von Umweltstandards

Die Firma JOYNER pneumatic GmbH hat zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen folgende Rahmenbedingungen aufgestellt:

Umweltgesetzgebung

Die Firma JOYNER pneumatic GmbH kennt die örtlichen Rahmenbedingungen der Gesetzgebung und beachtet diese in ihren Unternehmensprozessen.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir optimieren den Einsatz notwendiger Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen mit dem Ziel die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der JOYNER pneumatic GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die JOYNER pneumatic GmbH sowie unsere Lieferanten prüfen die eingesetzten Materialien auf die Eignung für einen sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung.

Umweltverträgliche Produkte

Wir achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Energieverbrauch/-effizienz, Treibhausgasemissionen und erneuerbare Energien

Der Energieverbrauch wird durch den bewussten Einsatz von intelligenten Lösungen reduziert. Unsere Zielsätze sind wirtschaftliche Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dadurch werden Treibhausgasemissionen reduziert. Der Einsatz von erneuerbaren Energien dient ebenfalls der Zielsetzung der Reduktion von Emissionen.

JOYNER pneumatic GmbH

Im Netzbrunnen 6
70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 07150 913 12-0
Fax: 07150 913 12-10
E-mail: info@joyner.de
Web: www.joyner.de



5 Ethisches Geschäftsverhalten

Verbot von Korruption

Wir dulden keine Korruption – egal in welcher Form sie auftritt. Das Verbot der Korruption gilt uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, an welchem Ort und aus welchem Grund solche Vorteile gewährt werden. Gesetze zur Bekämpfung von Korruption müssen von allen Mitarbeitern der JOYNER pneumatic GmbH und von unseren Lieferanten eingehalten werden. Verstöße gegen diese Gesetze können schwere Straftaten darstellen und erheblichen Schaden sowohl für den Einzelnen als auch für die JOYNER pneumatic GmbH verursachen.

Folgende Verbote sind einzuhalten:

Die Leistung bzw. Annahme von Zahlungen in Form von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern an bzw. von Kunden, Lieferanten oder anderen, mit denen die JOYNER pneumatic GmbH Geschäftsbeziehungen hat, ist streng untersagt.

Die Mitarbeiter der JOYNER pneumatic GmbH, einschließlich deren Familienangehörige, dürfen keine Gelder oder Wertgegenstände von Kunden, Lieferanten oder anderen, mit denen die JOYNER pneumatic GmbH geschäftlich zu tun hat oder hatte, annehmen, außer dies wurde vorher von der GF genehmigt.

Vertraulichkeit/ Datenschutz

Die JOYNER pneumatic GmbH verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften werden beachtet. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Korntal-Münchingen, 11. Dezember 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Krämer".

.....
Andreas Krämer
Geschäftsführer
JOYNER pneumatic GmbH